



Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

Finanzamt Ga.-Pa., Pf. 1363, 82453 Garmisch-Partenkirchen

Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz – BodSchätzG)

Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen

§ 13 BodSchätzG i.V.m. § 122 Abs. 3 u. 4 AO

In der Gemarkung **9258 Krün** wurde eine Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz durchgeführt.

Die Ergebnisse – **Schätzungsurkarte und Schätzungsbuch** – werden während der Öffnungszeiten des Servicezentrums in der Zeit

vom 18. Juni 2025 bis 17. Juli 2025

im **Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, Dompfaffstr. 5, 82467 Garmisch-Partenkirchen** offengelegt.

Alternativ können die Ergebnisse am 25. Juni 2025 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Krün eingesehen werden.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

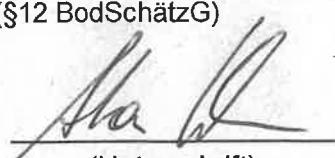
Vor der Einsichtnahme wird empfohlen, sich mit dem/der Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen zur Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0173/8521253 bzw. 0176/95608880 oder unter der E-Mail-Adresse Anton.Wurm.ALS.Wolfratshausen@lfst.bayern.de in Verbindung zu setzen. Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **18. August 2025** beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht der Einspruch eingelegt wurde (§12 BodSchätzG)

Datum: 10.06.2025

Anton Wurm


(Unterschrift)

Leiter des Schätzungsausschusses
Amtlich landwirtschaftlicher Sachverständiger

Dienstgebäude
Dompfaffstr. 5
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kreditinstitut
Hypo Vereinsbank Weilheim
Bayer. Landesbank Girozentrale München
Deutsche Bundesbank Filiale München
Sparkasse Oberland

Öffnungszeiten des Servicezentrums
Montag - Donnerstag 07:00 - 12:30
Donnerstag (nur Nov. - Mai) 07:00 - 16:00
Freitag 07:00 - 12:00
IBAN
DE94 7032 1194 0019 0159 63
DE96 7005 0000 0004 3604 79
DE85 7000 0000 0070 0015 21
DE15 7035 1030 0000 0201 49

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

BIC
HYVEDEMM466
BYLADEMMXXX
MARKDEF1700
BYLADEM1WHM